

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Bayerischen Theaterakademie August Everding
im Prinzregententheater
1402-xx-1**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.7.15

TOP 5.13

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Schauspiel	B.A.	210	6 Sem	Vollzeit	Ca. 8-11		
Schauspiel	M.A.	90	3 Sem	Vollzeit	Ca. 9	k	a
Regie – Musiktheater und Schauspiel	B.A.	210	6 Sem.	Vollzeit	Ca. 3-4		
Regie – Musiktheater und Schauspiel	M.A.	90	3 Sem.	Vollzeit	Ca. 2-3	k	a
Musical	B.A.	210	6 Sem.	Vollzeit	Ca. 8-11		
Musical	M.A.	90	3 Sem.	Vollzeit	Ca. 9	k	a
Maskenbild – Theater und Film	B.A.	210	6 Sem.	Vollzeit	Ca. 8		
Maskenbild – Theater und Film	M.A.	90	3 Sem.	Vollzeit	Ca. 4	k	a

Vertragsschluss am: 17.2.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24.10.2012 (im Rahmen der Modellevaluation)

Ansprechpartner der Bayerischen Theaterakademie August Everding

Prof. Karl Köwer, Künstlerischer Direktor

Bayerische Theaterakademie August Everding im Prinzregententheater

Prinzregentenplatz 12

81675 München.

Tel.: 089 / 2185 2820

E-Mail: karl.koewer@theaterakademie.de

Ansprechpartnerin Hochschule für Musik und Theater München

Dr. Christine Zimmermann

Stabsstelle Zentrale Studienangelegenheiten

Aricsstraße 12

80333 München

Tel.: 089 / 289 27 490

Email: christine.zimmermann@musikhochschule-muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Esther Meinhardt-Hausmann, Professorin für Schauspiel und Praktische Theaterarbeit an der Folkwang Universität der Künste
- Prof. Titus Georgi, Professor und Studiengangsleiter Schauspiel an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- Raimund Finke, Geschäftsführer des Bundesverbands für Theaterpädagogik e.V.
- Thomas Honesz, Studierender der Fächer Neuere deutsche Literatur, Theaterwissenschaften, germanistische Linguistik an der LMU

Hannover, den 24.7.2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
1.1 Schauspiel (B.A.)	I-5
1.2 Schauspiel (M.A.)	I-5
1.3 Regie – Musiktheater und Schauspiel (B.A.).....	I-5
1.4 Regie – Musiktheater und Schauspiel (M.A.)Empfehlungen:.....	I-5
1.5 Musical (B.A.)	I-6
1.6 Musical (M.A.).....	I-6
1.7 Maskenbild – Theater und Film (B.A.)	I-6
1.8 Maskenbild – Theater und Film (M.A.)	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-7
2.1 Schauspiel (B.A.)	I-7
2.2 Schauspiel (M.A.)	I-7
2.3 Regie – Musiktheater und Schauspiel (B.A.).....	I-7
2.4 Regie – Musiktheater und Schauspiel (M.A.)Empfehlungen:.....	I-8
2.5 Musical (B.A.)	I-8
2.6 Musical (M.A.).....	I-8
2.7 Maskenbild – Theater und Film (B.A.)	I-9
2.8 Maskenbild – Theater und Film (M.A.)	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit.....	II-4
1.4 Ausstattung.....	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Schauspiel (B.A.)/(M.A.)	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit.....	II-8
2.4 Ausstattung.....	II-9

2.5	Qualitätssicherung	II-9
3.	Regie – Musiktheater und Schauspiel (B.A.) / (MA)	II-10
3.1	Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
3.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3	Studierbarkeit.....	II-13
3.4	Ausstattung.....	II-13
3.5	Qualitätssicherung	II-13
4.	Musical (B.A.) / (M.A.)	II-14
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-14
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14
4.3	Studierbarkeit.....	II-16
4.4	Ausstattung.....	II-16
4.5	Qualitätssicherung	II-17
5.	Maskenbild – Theater und Film (B.A.) / (M.A.)	II-18
5.1	Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-19
5.3	Studierbarkeit.....	II-20
5.4	Ausstattung.....	II-21
5.5	Qualitätssicherung	II-21
6.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-22
6.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-22
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-22
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-25
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-27
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-27
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-28
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-28
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-28
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-28
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-28
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-29
III.	Appendix.....	III-30
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-30

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Schauspiel (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Schauspiel mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Schauspiel (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Schauspiel mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Regie – Musiktheater und Schauspiel (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Regie - Musiktheater und Schauspiel mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Regie – Musiktheater und Schauspiel (M.A.) Empfehlungen:

Die SAK akkreditiert den Studiengang Regie - Musiktheater und Schauspiel mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Musical (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Musical mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Musical (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Musical mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Maskenbild – Theater und Film (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Maskenbild – Theater und Film mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Maskenbild – Theater und Film (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Maskenbild – Theater und Film mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Schauspiel (B.A.)

2.1.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die SAK die akkreditiert den Studiengang Schauspiel mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Schauspiel (M.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Schauspiel mit dem Abschluss Master of Arts mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Regie – Musiktheater und Schauspiel (B.A.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Regie - Musiktheater und Schauspiel mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Regie – Musiktheater und Schauspiel (M.A.)Empfehlungen:

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Regie - Musiktheater und Schauspiel mit dem Abschluss Master of Arts mit einer Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Musical (B.A.)

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Musical mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Musical (M.A.)

2.6.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Musical mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Maskenbild – Theater und Film (B.A.)

2.7.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Maskenbild – Theater und Film mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.8 Maskenbild – Theater und Film (M.A.)

2.8.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Maskenbild – Theater und Film mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule für Musik und Theater München zählt zu den ältesten und traditionsreichsten Ausbildungsstätten für Musik- und Theaterberufe in Deutschland. Die Bayerische Theaterakademie August Everding mit Sitz im Prinzregententheater München gilt als eines der in Europa führenden Ausbildungsinstitute für Schauspieler, Opernsänger, Musicaldarsteller, Regisseure, Maskenbildner, Bühnen- und Kostümbildner, Dramaturgen und Kulturjournalisten. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und Theater München, der Akademie der Bildenden Künste, der Ludwig-Maximilians-Universität und der Hochschule für Fernsehen und Film bietet sie acht Studiengänge an, um für Bühnenberufe praxisnah auszubilden. Als Kooperationsmodell konzipiert, ist die Theaterakademie keine eigenständige Hochschule. Die Studierenden sind an ihren Ausbildungsinstituten immatrikuliert. Sie erhalten abhängig vom jeweiligen Studiengang teilweise bis zu vollständig ihren Unterricht an der Theaterakademie, die sich als Lehr- und Lerntheater versteht.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Ergebnisse der vorangegangenen Modellevaluation 2013 die auch Vor-Ort-Gespräche in München beinhaltete. Während der damaligen Vor-Ort-Gespräche am 24.10.2012 wurden Gespräche geführt mit der Akademie- und Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen, dem Verwaltungspersonal und Lehrenden sowie mit Studierenden. Aufgrund der Ergebnisse der Modellevaluation wurde im Rahmen dieses Verfahrens auf eine weitere Vor-Ort-Begutachtung verzichtet.

Das vorangegangene Modellevaluationsverfahren diente der Überprüfung der Notwendigkeit der geplanten Intensivstudiengänge sowie deren Studierbarkeit unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrats (Beschluss vom 8. Dezember 2009 in der Fassung vom 23. Februar 2012, Drs. 25/2012):

- 2.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte
- 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem
- 2.3 Studiengangskonzepte
- 2.4 Studierbarkeit
- 2.5 Prüfungssystem
- 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
- 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Intensivstudiengänge)

sowie der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 10.12.2010). Am 26.2.2013 wurde auf der 60. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) die Akkreditierungsfähigkeit des Intensivstudiengangskonzeptes festgestellt.

Die hier vorliegende Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente

sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an (fachlichen und überfachlichen) Qualifikationszielen. Diese intendierten Lernergebnisse beziehen sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe in angemessener Art und Weise auf die künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Die qualitativen Unterschiede der Qualifikationsziele zwischen Bachelor- und Masterstudiengänge werden in überzeugender Weise deutlich.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Gemeinsam mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding hat sich die Hochschule für Musik und Theater München für die Einführung von Intensivstudiengängen (Bachelor und Master) entschieden. Studierenden wird damit die Möglichkeit gegeben, in den Studiengängen Maskenbild – Theater und Film, Musical, Regie – Musiktheater und Schauspiel sowie Schauspiel innerhalb von vier Jahren einen Bachelor- und einen Masterabschluss zu erwerben (insg. 300 ECTS-Punkte). Der Bachelor ist innerhalb dieses Systems mit gestuften Studienabschlüssen als erster berufsqualifizierender Abschluss der Regelabschluss in allen Studiengängen. Beim Master handelt es sich jeweils um einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Die Möglichkeit zum Erwerb beider Abschlüsse innerhalb von vier Jahren wird durch eine Verzahnung von Bachelor und Master im 6. Semester Bachelor (bzw. 1. Semester Master) ermöglicht.

In allen Bachelorstudiengängen können gemäß den Studienplänen in den beiden ersten Studienjahren jeweils 75 ECTS-Punkte erworben werden. Das Studienjahr ist in Semester (mit jeweils 20 Unterrichtswochen) unterteilt, eine gleichmäßige Verteilung der Leistungspunkte (zwischen 37 und 38 ECTS) auf die ersten vier Semester vorgesehen. Im letzten Studienjahr (5. + 6. Semester) ist der Erwerb von 60 ECTS-Punkten vorgesehen. Bei einem verzahnten Studium können die Studierenden der Bachelorstudiengänge im 6. Fachsemester des Bachelorstudiengangs bereits 15 ECTS-Punkte des entsprechenden Masterstudiengangs erwerben. Der Erwerb von Bachelor- und Masterabschluss innerhalb von vier Jahren basiert auf den folgenden Voraussetzungen:

1. Dem Nachweis von 75 ECTS-Punkten pro Studienjahr (Studium nach Studienplan, erfolgreiches Ablegen der Prüfungen in der dafür vorgesehenen Zeit)
2. Dem erfolgreichen Bestehen des Eignungsverfahrens für den Masterstudiengang (eine bedingte Zulassung zum Masterstudium vor Abschluss des Bachelorstudiums ist möglich, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden)
3. Dem erfolgreichen Nachweis der Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang innerhalb der vorgegebenen Frist

4. Dem verzahnten Studium der Studiengänge.

Unter diesen Bedingungen liegt der Gesamtworkload pro Studienjahr bei 2250 Stunden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnen sich die Studiengänge durch in sich geschlossene Studiengangskonzepte aus, bei denen sich die besonderen Erfordernisse des Profils angemessen in den didaktisch-methodischen Konzepten wiederfinden. Der Bedarf und die Voraussetzungen für die Durchführung der Intensivstudiengänge werden insgesamt nachvollziehbar aufgezeigt, wie bereits bei der Modellevaluation konstatiert.

Das Intensivstudium ist optional – es besteht also die Möglichkeit, dass Studierende „unverzahnt“ (und damit länger) studieren. Nicht entsprochen wurde der Empfehlung der Gutachter bei der Modellevaluation, verbindliche und strukturelle Regelungen für Studierende festzulegen, die nicht in einem Intensivstudiengang studieren wollen. Die Hochschule favorisiert weiterhin individuelle Sonder- und Ausnahmeregelungen, da sich diese bewährt hätten.

Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelor- und Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt, das Wissen und Verstehen der Studierenden wird angemessen vertieft und verbreitert, und die Studierenden erhalten ausreichend instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen.

Die Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen der zu akkreditierenden Studiengänge sind transparent und nachvollziehbar dargestellt. Neben den allgemeinen (formalen) Zugangsvoraussetzungen wird sowohl bei den Bachelor- wie bei den Masterstudiengängen eine dem jeweils gewählten Studiengang entsprechende Begabung und Eignung vorausgesetzt; diese wird jeweils durch das Bestehen einer Eignungsprüfung (Bachelor) bzw. eines Eignungsverfahrens (Master) nachgewiesen (studiengangsspezifisch geregelt in der Qualifikationssatzung der Studiengänge).

1.3 Studierbarkeit

Die Studiengänge erscheinen insgesamt studierbar. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Entsprechende Ergebnisse der studentischen Evaluation lagen der Gutachtergruppe vor.

Aus der im Frühjahr 2014 durchgeführten studentischen Evaluation mit dem Fokus „Studierbarkeit“, die die Studierenden der Intensivstudiengänge der Bayerischen Theaterakademie und der HMTM erfasste, geht eine insgesamt gute Studierbarkeit hervor. Stundenpläne, Unterrichtsräume, Bühnen und Probebühnen sowie der Großteil der Lehrenden wurden im Notenspektrum zwischen „sehr gut“ und „befriedigend“ benotet. Die hohen Stundenzahlen in der Einschätzung der wöchentlichen Arbeitsbelastung spiegeln die entsprechenden Erwartungen, die Theaterakademie und Hochschule an ihre Studierenden stellen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten: Die geforderten Eingangsqualifikationen sind transparent in der Qualifikationssatzung, aber auch in Informationsmaterialien, die für jeden Bewerberjahrgang aktualisiert zur Verfügung gestellt werden, beschrieben.

Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Zum Beispiel werden Überschneidungen der Veranstaltungen vermieden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen, ist davon auszugehen, dass Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation die Studierbarkeit nicht beeinträchtigen. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer. Durch die kleinen Gruppengrößen ist die Betreuung und Beratung sehr eng und intensiv. Des Weiteren bestehen ausreichend Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Es kann daneben eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden, mit der die Studierbarkeit verbessert wird.

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung ist in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Theater München verbindlich geregelt.

Durch die vielfach dokumentierte hervorragende personelle-, Raum und Lehrmittelausstattung, die kurzen Wege und herausragende Betreuungsrelation das Intensivmodell aus Sicht der Gutachtergruppe sicher studierbar. Insbesondere da die wöchentliche Planung von individuellen Stundenplänen jeweils auf verschiedene Belastungen eingehen kann.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist im Hinblick auf die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung gesichert. Das Personal ist ausreichend qualifiziert und die Betreuungsrelation sehr gut. Die Gutachtergruppe teilt die Darlegung der Bayrischen Theaterakademie zur Problematik eines allgemeinen Personalentwicklungskonzeptes der hochspezialisierten Ausbildungsbereiche. Es werden adäquate Lösungen beschrieben.

2014 wurde die bayrische Theaterakademie umfassend räumlich erweitert, so dass weitere Räume für Medien und zusätzliche studentische Computer- und Online-Arbeitsplätze geschaffen wurden. Allerdings gaben die Studierenden der Studiengänge „Musical“ und „Regie“ der „Ausstattung mit elektronischen Medien“ bei der studentischen Erhebung im Frühjahr 2014 schlechte Noten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher zu prüfen, inwieweit eine Verbesserung der Ausstattung mit elektronischen Medien erforderlich ist.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch. Dies beinhaltet Lehrveranstaltungsevaluationen, in denen auch die Arbeitsbelastung der Studierenden untersucht wird. Allerdings besteht bei diesen wie in vielen künstlerischen Studiengängen kleinen Fallzahlen, die Schwierigkeit von nicht wirklich aussagekräftigen Ergebnissen.

Als Neuerungen aus den letzten Jahren sind u.a. eine Mitarbeiterbefragung in der Verwal-

tung sowie die Einführung einer ½ Stelle für den Bereich „Qualitätsmanagement“ an der HMTM zu nennen. Insgesamt aber erscheint die Sensibilität der Theaterakademie und der HMTM für den Bereich Qualitätssicherung deutlich vergrößert, ebenso die Bereitschaft, hier weiter nachzubessern. Dazu gehören auch die Ausführungen über die Notwendigkeit, die bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zukünftig besser zwischen der HMTM und der Theaterakademie zu koordinieren (Teil 1, S. 29). Die studentische Evaluation im Frühjahr 2014 stellt nach Einschätzung der Gutachtergruppe nur einen ersten – positiv zu würdigenden – Schritt dar, dem weitere folgen sollten. So fehlen etwa die von den Gutachtern/-innen geforderten empirischen Daten zum Studienerfolg. Es gibt in der Dokumentation lediglich – allerdings sehr detaillierte und teils wirklich beeindruckende – Auflistungen über die Studienerfolge und Anschlussengagements.

2. Schauspiel (B.A.)/(M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele der Studiengänge „Schauspiel“ B.A. und Schauspiel M.A. werden insgesamt stringent und fachlich überzeugend dargestellt. Die Studiengänge vermitteln umfassende und unter fachlichen Gesichtspunkten entscheidende Kompetenzen, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Bereich „Schauspiel“ aufzunehmen.

Als eines der Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Schauspiel“ wird die Entwicklung einer mündigen Schauspieler-Persönlichkeit benannt, die in der Lage ist, ihr erlerntes Handwerk in den Dienst schöpferischer Prozesse zu stellen und zugleich aktuelle soziale, kulturelle und politische Bezüge des Theaters zur Darstellung zu bringen. Dies schließt ausdrücklich auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement mit ein. Das den Qualifikationszielen zugrunde liegende erweiterte Theaterverständnis umfasst soziale Theaterformen ebenso wie Tätigkeiten in medialen Bereichen und im Film. Neben der Entwicklung umfassender künstlerischer Kompetenzen (Präsenz, stimmlich-sprachliche, körperliche und Wahrnehmungskompetenz, prozesshaftes Reagieren u.v.m.) gelten auch soziale Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen wie Ensemblefähigkeit, Umgang mit Kritik, erhöhte Empathie, gesteigerte Kommunikationskompetenz etc. zu den Qualifikationszielen, die durch die Ausbildung vermittelt und erreicht werden sollen.

Die zusätzlichen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Schauspiel“ werden zum einen als Vertiefung und Verbreiterung der bereits erworbenen Qualifikationen und als Sammeln weiterer Praxiserfahrungen charakterisiert, gerade auch im Hinblick auf eine erhöhte Eigenständigkeit des Schauspielers. Zum anderen soll der Masterstudiengang wesentlich zur Medieneignung der angehenden Schauspielerpersönlichkeit beitragen, indem umfassende Qualifikationen für das Spielen vor der Kamera und das Sprechen vor dem Mikrofon erworben werden. Ein zusätzlicher neuer Aspekt ist die Vermittlung fachpädagogischer Kompetenzen. All dies soll darin münden, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, eigenständig Konzepte für unterschiedlichste Projekte zu entwickeln und zu realisieren. Als überfachliche Kompetenzen, die vermittelt werden, sind weiterhin intensive Kenntnisse des Theaterbetriebs und die Auseinandersetzung mit vielfältigen organisatorischen Aufgaben benannt.

Die qualitativen Unterschiede der Qualifikationsziele zwischen den Bachelor- und den Masterstudiengängen werden damit aus Sicht der Gutachtergruppe überzeugend verdeutlicht.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Studiengangskonzepte erfüllen die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer den Qualifikationsstufen angemessenen Weise. Im Bachelorstudiengang „Schauspiel“ wird dies durch die Bereiche „Künstlerisches Kernfach (Schauspiel)“, „Atem-Stimme-Sprechen“, „Bewegung“, „Gestisches Singen“ und „Theoretische Begleitung“ konkretisiert. Im Masterstu-

diengang „Schauspiel“ stellt sich die Wissensverbreiterung vor allem als erhebliche Ausweitung der Praxisanwendungen und die Beschäftigung mit medialen und lehrpädagogischen Inhalten dar. Gerade letztere dienen damit zugleich der Wissensvertiefung, indem sie das methodische Hinterfragen von Lehrinhalten und -zielen und eine andere Sichtweise auf die eigenen Qualifikationen ermöglicht.

Die „Schauspiel“-Studiengänge vermitteln umfassende instrumentale Kompetenzen, entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Auf der Bachelorebene werden etwa die notwendigen Ausdrucksmöglichkeiten von Stimme, Sprache, Bewegung und Singen sowie das Partnerspiel, die Entwicklung einer Figur, die Arbeit mit einer Textvorlage vermittelt, die in ihrer Summe als das „Handwerk“ des Schauspielers bezeichnet werden. Darüber hinaus werden systemische Kompetenzen (etwa die Schulung der Beobachtung, die Reflexion der sozialen Umwelt und sozialen Handelns) gefördert und kommunikative Kompetenzen vermittelt. Auf der Masterebene verbinden sich diese instrumentalen Kompetenzen mit dem Moment des Intuitiven, das erlernte Handwerkszeug wird souverän und intuitiv beherrscht, was ein erhöhtes Sich-Freispielen des Schauspielers bzw. der Schauspielerin ermöglicht.

Zu den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben siehe die Ausführungen oben im Kapitel 1, „Allgemein“.

Die Studiengangskonzepte legen die Zugangsvoraussetzungen vor allem im Hinblick auf Begabung und Eignung fest. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar und nachvollziehbar geregelt und setzen die erfolgreiche Bewältigung eines Eignungsprüfungsverfahrens bzw. eines Eignungsverfahrens voraus. Das Auswahlverfahren erscheint gleichermaßen anspruchsvoll wie adäquat.

Die Studiengangskonzepte ermöglichen den Erwerb von Fachwissen und von fachübergreifendem Wissen. Der dargestellte „integrative“ Ansatz, bei dem das „Künstlerische Kernfach“ mit den sog. „flankierenden Fächern“ abgestimmt wird, erscheint konsequent im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Auch die Kombination der einzelnen Module, die in den Modulübersichtstabellen des Bachelor- und des Masterstudiengangs ausgewiesen wird, überzeugt. Es werden in adäquater Weise fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt und adäquate Lehr- und Lernformen vorgehalten. Die den Wahlpflichtmodulen zugeschriebenen Funktionen – Förderung, Weiterentwicklung besonderer Fähigkeiten und Vorlieben, Förderung eines selbstbestimmten Qualifikationswegs – können dadurch ziel führend realisiert werden. Beim Masterstudiengang kommt den Wahlpflichtmodulen ein erheblicher Umfang zu. Auch die theoretischen und organisatorisch-theaterpraktischen Fundierungen in den Modulen „Theoretische Begleitung I-III“ (Bachelor) sowie „Theoretische Begleitung IV und V“ (Master) erscheinen umfassend und den Qualifikationszielen angemessen.

2.3 Studierbarkeit

Die Studienplangestaltung erscheint sowohl auf der Bachelor- wie auf der Masterebene durchweg adäquat. Für die Organisation der Lehre im Sinne der Umsetzung der Studiengangskonzepte ist der Studiengangsleiter verantwortlich. Die Organisation des Studienab-

laufs basiert weitgehend auf den Erfahrungen des bisherigen Diplomstudiengangs. Es sieht ein „straffes und zeitintensives Studium“ vor (Teil I, S. 59).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden – gemessen in Semesterwochenstunden – ist besonders hoch im Bachelor-Studiengang und ist v.a. den zeitintensiven Kernfächern „Grundlagen der Schauspielkunst/Schauspielmethoden“ sowie „Szenischer Unterricht“ geschuldet. Die Belastungsintensität in Semesterwochenstunden nimmt im Masterstudiengang ab. Aufgrund der hohen Belastung ist es Studierenden nicht möglich, den eigenen Unterhalt durch Nebenverdienste zu sichern. Dies wird jedoch nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichend kompensiert durch die hohe Zahl von Stipendien (ab dem 1. Semester Bachelor) und im späteren Studienverlauf durch von der Hochschule geförderte bezahlte Spielauftritte an Theatern oder bei Film und Fernsehen sowie Aufträge von Agenturen und Kulturveranstaltern.

Das Prüfungssystem ist studienbegleitend und kontinuierlich und ermöglicht durch die Verteilung auf den gesamten Studienverlauf eine der studentischen Belastung angemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Die Betreuungsangebote und die fachlichen und überfachlichen Studienberatungsangebote erscheinen nicht nur ausreichend, vielmehr wird durch das exzellente Verhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden eine sehr individuelle Betreuung ermöglicht. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ausreichend berücksichtigt.

Zur Studierbarkeit und zur studentischen Arbeitsbelastung vgl. auch die Einschätzungen oben, Kapitel 1, „Allgemein“, Stichworte „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“.

Die im Prüfungssystem vorgesehenen Prüfungen sind geeignet, um festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahmen sind hinreichend begründet.

2.4 Ausstattung

s. 1.4

2.5 Qualitätssicherung

s. 1.5

3. Regie – Musiktheater und Schauspiel (B.A.) / (MA)

3.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse

Bei den hier formulierten veränderten Qualifikationszielen ist eine deutliche Akzentverschiebung in den Studiengängen „Regie - Musiktheater und Schauspiel“ B.A. und „Regie - Musiktheater und Schauspiel“ M.A. erkennbar. Diese reagiert auf Veränderungen in der Theaterlandschaft in den letzten etwa 10 Jahren, durch die performative und medial geprägte Theaterformen ein sehr viel größeres Gewicht bekommen haben. Das „interpretierende Regietheater“, bei dem es v.a. darum geht, einen Theatertext zu inszenieren und dabei neu zu interpretieren, sei zwar nach wie vor wichtig für die Praxis; dennoch müsse der Entwicklung hin zu einem performativen Theater in den Studiengängen Rechnung getragen werden. Diese Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine starke Durchlässigkeit zwischen den Sparten (Sprech-, Musik- und Tanztheater), der Einbeziehung anderer Kunstformen und medialer Kulturtechniken und die Entwicklung neuer Formate. Die Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen soll insbesondere in der dritten Ausbildungssäule „Form“ in intensiver Form geleistet werden.

Mit den veränderten Qualifikationszielen der Studiengänge „Regie – Musiktheater und Schauspiel“ B.A. und M.A. werden aus Sicht der Gutachtergruppe außerordentlich wichtige neue und zukunftsweisende Akzente gesetzt. Gerade dadurch erscheinen die Qualifikationsziele der Studiengänge fachlich besonders überzeugend. Die Studiengänge vermitteln breit gefächerte, umfassende und unter fachlichen Gesichtspunkten entscheidende Kompetenzen, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Bereich „Regie“ aufzunehmen, die sehr häufig als freiberufliche, projektbezogene Tätigkeit, manchmal auch in Form eines Zeitvertrags für eine oder mehrere Spielzeiten erfolgt. Die Hochschule für Musik und Theater München schreibt damit die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen durch neue Theaterformen vor. Die parallele Regieausbildung für Sprech- und Musiktheater ist in Deutschland nach Kenntnis der Gutachtergruppe einmalig und stellt mit Blick auf die Berufspraxis eine vorzügliche Grundlage für die angehenden Regisseurinnen und Regisseure dar, um kompetent in verschiedenen Sparten des Theaters zu wirken (Teil I, S. 70).

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs „Regie – Musiktheater und Schauspiel“ liegen vor allem in der Vermittlung von vielfältigen Inszenierungskompetenzen sowie der Vertrautheit mit aktuellen Tendenzen des deutschen und europäischen Theaters und mit den Funktionen und Wirkungen medialer Elemente. Die Studierenden sollen fähig sein, Themen nicht nur in konventioneller Theatersprache zu gestalten, sondern auch mit performativen Mitteln. Sie sollen Neugier und Mut zu theatralen Experimenten und zur Entwicklung neuer Formen und Formate entwickeln.

Die darüber hinausgehenden Qualifikationsziele des Masterstudiengangs liegen insbesondere in der Ausformung individueller Inszenierungen und Theaterprojekte, der Verbreiterung der Erfahrungen für Inszenierungen in Schauspiel und Musiktheater und einer stärkeren Fundierung in Bereichen wie Dramaturgie und Theorie. Wie schon im Bachelorstudium, aber nun noch stärker, wird auch die Auseinandersetzung mit und die Reflexion von gesellschaft-

lichen und kulturellen Tendenzen gewichtet, um die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement zu fördern. Im besten Fall stellen die Inszenierungen dann einen öffentlichen Raum für die Diskussion gesellschaftlicher Entwicklungen und Prozesse dar.

Die qualitativen Unterschiede der Qualifikationsziele zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang sind damit nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichend verdeutlicht.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Studiengangskonzepte erfüllen die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer den Qualifikationsstufen angemessenen Weise.

Im Bachelorstudiengang „Regie – Musiktheater und Schauspiel“ besteht die Wissensverbreiterung insbesondere in fundierten Kenntnissen der methodischen Ansätze des Regieführens, der Theater- und Kulturgeschichte, der Dramaturgie und einem breiten Fundus an Wissen über Theatertexte im Schauspiel und im Musiktheater. Die Wissensvertiefung wird v.a. durch erheblich größeres Know-How im Bereich des medialen und performativen Theaters erreicht, aber auch durch ein geschärftes Analysevermögen in Probenprozessen und gegenüber eigenen Themen und ästhetischen Vorlieben.

Zu den vielfältigen instrumentalen Kompetenzen gehören strukturiertes und analytisches Denken und die selbständige Erarbeitung von Konzepten auf dem Hintergrund einer intensiven Auseinandersetzung mit kulturellen und gesellschaftlichen Themen. Weiter können notwendige Kompetenzen etwa in der Analyse von Theatertexten, der Erfassung von Musikstücken und Partituren sowie der Steuerung von Probenprozessen gewonnen werden. Daneben werden systemische Kompetenzen vermittelt, z.B. die Fähigkeit zu selbständiger Recherche und das Nutzen theoretischer Texte, das Selbstbewusstsein, sich auf „kreatives Chaos“ in Probenprozessen einzulassen und auf das Finden eigener Lösungsansätze zu vertrauen. Sehr wesentlich für das Regiehandwerk sind auch erhebliche kommunikative Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, Gruppenprozesse zu steuern, argumentativ zu vertreten und durchzusetzen. Solche Fähigkeiten sind auch unerlässlich, um Prozesse organisatorisch zu bewältigen und Konflikte zu managen.

Im Masterstudiengang „Regie – Musiktheater und Schauspiel“ kommen als weitere Kompetenzen u.a. hinzu: die souveräne Beherrschung adäquater Proben- und Inszenierungstechniken und -methoden sowie die Erlangung eines individuellen, in vielfältiger Auseinandersetzung mit der aktuellen Theaterlandschaft und ästhetischen Theorien erworbenen Regiestils. Die instrumentalen Kompetenzen stellen sich auf dieser Stufe v.a. als erweiterte Fähigkeiten bei der eigenständigen Bearbeitung von Theatertexten des Musik- und des Sprechtheaters und bei der Entwicklung selbständiger Projekte dar, wobei Adaptionen medialer Vorlagen und performative Darstellungsformen besonders im Fokus stehen.

Die Studiengangskonzepte des Bachelorstudiengangs „Regie – Musiktheater und Schauspiel“ und des Masterstudiengangs „Regie – Musiktheater und Schauspiel“ sind aus Sicht

der Gutachtergruppe sehr geeignet, um zielführend und konsequent die veränderten Qualifikationsziele umzusetzen. Die Studiengangskonzepte legen in adäquater Form die Zugangsvoraussetzungen im Rahmen von Eignungsprüfungsverfahren bzw. Eignungsverfahren fest. Das Auswahlverfahren erscheint gleichermaßen anspruchsvoll wie adäquat.

Konkrete Veränderungen der Studiengangskonzepte bestehen u.a. in der deutlich erweiterten Vermittlung theoretischer Inhalte beim Bachelor und Master, der Ausweitung des regiepraktischen Unterrichts (ebenfalls Bachelor und Master), bei gleichzeitiger Reduktion des praktisch-körperlichen Unterrichts im Bachelor-Studiengang.

Im Zentrum des Bachelor-Studiengangs stehen die Module „Praxis Regie I – III“, die sich mit Regiemethoden, ihrer praktisch-künstlerischen Umsetzung und dem Berufsfeld des Regisseurs beschäftigen. Im ersten Studienjahr stehen das Sprechtheater und die Schauspielereführung im Mittelpunkt, im 2. Studienjahr liegt der Fokus auf dem Musiktheater. Sie stellen das künstlerische Kernfach sowohl in der Ausrichtung auf das Schauspiel wie auf das Musiktheater dar. Sie werden sinnvoll flankiert durch Module, die sich u.a. mit der Theater- und Kulturgeschichte, mit Dramaturgie sowie mit der Ästhetik und Theorie des Theaters und neuerer Medien befassen. Das hier erworbene theoretische Wissen soll kontinuierlich in die praktische Inszenierungsarbeit einfließen. Daneben wird das Handwerk der musikalischen Schulung vermittelt, werden Körper und Stimme, Sprechtechnik und Gesang trainiert und theaterrelevante Bewegungstechniken geschult. Die Eigenerfahrung schauspielerischer Prozesse auch durch Studierende der Regie erscheint in hohem Maße gewährleistet. Unverkennbar ist – in allen Studienjahren des Bachelor-Studiengangs – der hohe Stellenwert der Auseinandersetzung mit performativen und medialen Theaterformen.

Im Masterstudiengang „Regie – Musiktheater und Schauspiel“ verschiebt sich der Fokus der Ausbildung weiter auf eine eigenständige künstlerische Praxis, was u.a. darin zum Ausdruck kommt, dass während der 3 Semester zwei eigenständige Regieprojekte / Inszenierungen absolviert werden, wobei die zweite praktische Arbeit zugleich das Masterprojekt darstellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vertiefung der Kenntnisse über die Dramaturgie des Schauspiels und des Musiktheaters. Die intensive Beschäftigung mit der gegenwärtigen Theaterästhetik vertieft das Know-How über das Theater in seiner Auseinandersetzung mit der medialen Praxis.

Insgesamt erscheint der Aufbau und die Kombination der einzelnen Module, die in den Modulübersichtstabellen des Bachelor- und des Masterstudiengangs ausgewiesen wird, als sehr überzeugend, da sie in vielfältiger und nach Einschätzung der Gutachtergruppe außerordentlich sinnvoller Weise fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermitteln und adäquate Lehr- und Lernformen vorhalten.

3.3 Studierbarkeit

Sowohl auf der Bachelor- wie auf der Masterebene erscheint die Studienplangestaltung adäquat. Für die Organisation der Lehre im Sinne der Umsetzung der Studiengangskonzepte ist der Studiengangsleiter verantwortlich. Die Arbeitsbelastung der Studierenden und der den Modulen zugewiesene Workload basieren auf den Erfahrungen des Diplomstudiengangs Regie. Sie ist im Bachelor-Studiengang höher und nimmt im Masterstudiengang ab.

Die erhebliche Erhöhung der Semesterwochenstundenzahl im Bachelor-Studiengang von 113 auf 137 SWS betrifft v.a. das 3. und das 5. Fachsemester und ist in der Ausweitung des regiepraktischen Unterrichts begründet. Die Erhöhung wird jedoch weitgehend kompensiert durch den Wegfall des obligatorischen Praktikums an einem Bayerischen Staatstheater. Insgesamt erscheint die Studierbarkeit vor dem Hintergrund der Änderungen im Studiengangskonzept nicht beeinträchtigt zu sein.

Die Betreuungsangebote und die fachlichen und überfachlichen Studienberatungsangebote erscheinen nicht nur ausreichend, durch das exzellente Verhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden wird vielmehr eine sehr individuelle Betreuung ermöglicht. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ausreichend berücksichtigt.

In den Regie-Studiengängen werden die Studierenden von der Hochschule bei der Akquirierung von Stipendien und bezahlten Jobangeboten unterstützt, Inszenierungen werden zu Wettbewerben angemeldet.

Das Prüfungssystem ist studienbegleitend und kontinuierlich und ermöglicht durch die Verteilung auf den gesamten Studienverlauf insgesamt eine der studentischen Belastung angemessene Prüfungsdichte und -organisation. Die Ballung von Prüfungen im 2. und im 5. Semester Bachelor wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe nachvollziehbar begründet. Es wäre aus Sicht der Gutachtergruppe dennoch wünschenswert, wenn bei weiteren Evaluationen eine studentische Bewertung dieser Verteilung der Prüfungen ermöglicht würde.

Die im Prüfungssystem vorgesehenen Prüfungen sind geeignet, um festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahmen sind hinreichend begründet.

3.4 Ausstattung

s. 1.4

3.5 Qualitätssicherung

s.1.5

4. Musical (B.A.)/(M.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Bachelorstudiengang „Musical“ vermittelt die grundlegenden praktischen und theoretischen Fähigkeiten für den künstlerischen Beruf „Musicaldarsteller“, der an einem der ca. 145 öffentlichen oder ca. 280 privat getragenen Theatern bzw. an einer der 12 großen Musicalbühnen in Deutschland ausgeübt werden kann. Er setzt voraus, dass die Darsteller gleichermaßen gut in Gesang, Schauspiel und Tanz ausgebildet sind. Zu den Qualifikationen, die vermittelt werden, gehören u.a. die professionelle Beherrschung von Stimme, Körper und Tanz in verschiedenen Tanz-Genres, die Beherrschung des szenischen Spiels, die Entwicklung eines individuellen darstellerischen Profils sowie die Entwicklung eines repräsentativen Vorsing- und Vorsprechrepertoires.

Ziele des Masterstudiengangs „Musical“ sind, aufbauend auf dem im Bachelor-Studiengang zu erlernenden Handwerkszeug in der Musicaldarstellung, solistische Qualifikationen zu vermitteln und die Studierenden zu befähigen, eigene künstlerische Projekte selbständig zu planen und umzusetzen. Die qualitativen Unterschiede der Qualifikationsziele zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang werden aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend verdeutlicht.

Neben den fachlichen sollen in beiden Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden, die eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung intendieren. Hierzu zählen insbesondere die Übernahme von Verantwortung in der Gruppe, selbstorganisiertes Handeln und Denken, Integrations- und Entscheidungsfähigkeit. Zudem sollen die Studierenden zur kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und kulturellen Tatsachen und Entwicklungen angeregt werden.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Studiengangskonzepte erfüllen die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer den Qualifikationsstufen angemessenen Weise.

Im Bachelorstudiengang „Musical“ besteht der Aspekt der Wissensverbreiterung vor allem in der Erweiterung des Repertoires in den 3 Sparten der Bühnendarstellung, Gesang, Schauspiel und Tanz. Die Vertiefung des Wissens betrifft u.a. die Vertrautheit mit den einschlägigen Termini, Theorien, Methoden und Techniken des Faches. Die Beherrschung der Stimme und des Körpers im Kontext einer schauspielerischen und/oder tänzerischen Darbietung steht bei der Vermittlung instrumentaler Fertigkeiten im Fokus, ergänzt durch eine besondere Sensibilisierung für die Physiologie und die Pflege von Körper und Stimme. Systemische Qualifikationen bestehen z.B. in der Fähigkeit zur selbständigen Durchdringung von Fachliteratur, Texten, Gesangsnummern etc., dem gekonnten Einsatz von Übetekniken und dem professionellen Umsetzen von Stücken und Notenmaterial.

Im Masterstudiengang „Musical“ tritt nicht zuletzt die Fähigkeit hinzu, inszenatorisch zu arbeiten und selbständig Stücke zu entwickeln. Es werden vertiefende und spezialisierende Kompetenzen vermittelt, die eine erfolgreiche Arbeit als Solokünstler ermöglichen sollen. Auch die Entwicklung einer eigenen künstlerischen „Handschrift“, die etwa in der Umsetzung eigenständiger Ideen und Interpretationen von Texten, Songs, Choreografien besteht, wird gefördert. Zu den notwendigen kommunikativen Kompetenzen gehören z.B. die Fähigkeit, Konzepte argumentativ zu vertreten, im Team Lösungsmöglichkeiten in Problemsituationen zu finden und Verantwortung für die eigene Arbeit und die in einem künstlerischen Ensemble zu übernehmen.

Die „Musical“-Studiengänge vermitteln auf diese Weise umfassende instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen, entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe.

Die Studiengangskonzepte für den Bachelor- sowie für den Masterstudiengang „Musical“ ermöglichen die erfolgreiche Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar und nachvollziehbar geregelt und setzen die erfolgreiche Bewältigung eines Eignungsprüfungsverfahrens bzw. eines Eignungsverfahrens voraus. Das Auswahlverfahren erscheint gleichermaßen anspruchsvoll wie adäquat.

Das Studiengangskonzept für den Bachelor basiert auf dem Künstlerischen Kernfach I-IV, das „Gesang-Tanz-Schauspiel-Sprechen“ umfasst und sich über alle 6 Semester des Bachelorstudium erstreckt. Im flankierenden Modul „Künstlerische Praxis“ werden Kompetenzen vermittelt, die das Kernfach unterstützen und verfeinern; hierzu gehören etwa Übertechniken, Methoden zur Interpretation, die Vermittlung von Repertoirekenntnissen. Die „Theorie“-Module I-III ergänzt die praktische Arbeit um die wissenschaftliche Ebene, bei der es v.a. um die Erfassung der Geschichte der darstellenden Künste geht. Einen großen Stellenwert nehmen Projekte im Studiengangskonzept des Bachelor ein. Sie werden im 2., 3., 5. und 6. Semester realisiert, mit stetig steigenden Anforderungen, die in das „Abschlussprojekt Bachelor“ münden. Ab dem 4. Semester beginnt u.a. mit dem Modul „Professionalisierung“ die Phase einer stärkeren Gewichtung und Förderung der persönlichen Talente der Studierenden. Ziel ist die Herausbildung einer individuellen, eigenständigen Künstlerpersönlichkeit.

Auf der Masterebene findet eine Bündelung des Faches „Bühnendarstellung“ und des Faches „Gesang“ zum „Künstlerischen Kernfach V“ statt. Hier wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, nach Neigung und besonderer Eignung die Gewichtung der Anteile „Tanz“ und „Schauspiel“ selbst zu bestimmen und so persönliche Schwerpunkte zu setzen. Im Modul „Künstlerische Praxis IV“ wird das Musicalrepertoire erweitert, gerade auch im Hinblick auf eine Karriere als Solokünstler. Die Bedeutung eigener Ansätze und Ideen nimmt auf der Masterebene erheblich zu. Auch in den beiden Projekten des Masterstudiengangs, von denen das zweite das „Masterprojekt“ darstellt, werden ein stärker ausgeprägtes künstlerisches Profil und eine größere Individualisierung im Ausdruck und in der Präsentation erwartet.

Die in den Modulübersichtstabellen des Bachelor- und des Masterstudiengangs ausgewiesenen Module erscheinen sehr stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Es werden sinnvolle Lehr- und Lernformen vorgehalten.

Die Studienorganisation gewährleistet eine gute Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

4.3 Studierbarkeit

In beiden Studiengängen ist die Studiengangsleitung für die Organisation der Lehre im Sinne der Umsetzung der Studiengangskonzepte verantwortlich, die auch einen Terminplan für das gesamte Studienjahr veröffentlicht. Individuell erstellte Stundenpläne sollen ein Studium ermöglichen, das „straff und zeitintensiv, aber dennoch machbar“ ist (Teil I, S. 107). Dabei basieren die Einschätzung der zumutbaren studentischen Arbeitsbelastung und der den Modulen zugewiesene Workload auf den Erfahrungen des Diplomstudiengangs, der durch eine geringe Abbrecherquote und einen großen Studienerfolg der Absolventinnen und Absolventen charakterisiert war. Insgesamt erscheinen die Einschätzungen der Studiengangsverantwortlichen hinsichtlich der „Machbarkeit“ des Studiums plausibel und nachvollziehbar. Die Arbeitsbelastung ist im Bachelor-Studiengang höher und nimmt im Masterstudiengang ab.

Das Prüfungssystem ist studienbegleitend und kontinuierlich und ermöglicht durch die Verteilung auf den gesamten Studienverlauf nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt eine der studentischen Belastung angemessene Prüfungsdichte und -organisation. Eine unnötig belastende Ballung von Prüfungen ist nicht zu erkennen.

Die Betreuungsangebote und die fachlichen und überfachlichen Studienberatungsangebote erscheinen mehr als ausreichend. Das exzellente Verhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden und die geringe Gruppengröße ermöglichen eine sehr individuelle Betreuung der Studierenden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ausreichend berücksichtigt. Die Hochschule fördert zudem frühzeitige Engagements, nicht nur im Sinne der Erleichterung des Berufseinstiegs, sondern auch zur finanziellen Unterstützung der Studierenden. Darüber hinaus werden regelmäßige Gespräche mit der ZAV organisiert und Hilfestellungen bei Vertragsverhandlungen geleistet.

Zur Studierbarkeit und zur studentischen Arbeitsbelastung vgl. auch die Einschätzungen oben, Kapitel 1, „Allgemein“, Stichworte „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“.

Die im Prüfungssystem vorgesehenen Prüfungen sind geeignet, um festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Ausnahmen von der Regel, dass jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt, sind hinreichend begründet. In mehreren Fällen schließen Prüfungen bereits im Bachelorstudium sinnvollerweise an die Projektarbeit an. Im Masterstudiengang „Musical“ konzentrieren sich die Prüfungen ganz auf die beiden Projekte, in denen es um künstlerische Eigenständigkeit und Innovation, solistische Kompetenz und überfachliche Qualitäten geht. Auch dies erscheint sehr nachvollziehbar.

4.4 Ausstattung

s. 1.4

4.5 Qualitätssicherung

s. 1.5

5. Maskenbild – Theater und Film (B.A.) / (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele/ Intendierte Lernergebnisse

Die Studiengänge „Maskenbild – Theater und Film“, Bachelor of Arts und Master of Arts besitzen nach der Darstellung der Hochschule/Bayerischen Theaterakademie ein Alleinstellungsmerkmal nicht allein in Deutschland, sondern im europäischen Hochschulsystem. Dies geschehe nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die maskenbildnerische Arbeit in Deutschland zunehmend als „vollgültige künstlerische Leistung“ gilt (Teil I, S. 121), während sie in vielen anderen Ländern nach wie vor eher als handwerkliches Können betrachtet werde.

Als eines der wichtigsten Qualifikationsziele bereits des Bachelor-Studiengangs an der HMTM/Bayerischen Theaterakademie wird dagegen eine künstlerische Ganzheitlichkeit im Zusammenspiel technischer, handwerklicher, stilistischer und ästhetischer Kompetenzen angestrebt, die die Schaffung vollkünstlerischer Werke ermöglichen soll. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen in der Lage sein, im Dialog mit Regie, Dramaturgie, Bühnen- und Kostümbild und Lichtgestaltung ein künstlerisch hochwertiges Maskenkonzept zu entwickeln. Dies schließt profunde Kenntnisse sowohl in der Haargestaltung wie in der Make-up-Technik und dem Maskenbau ein, ebenso Stilsicherheit und technische Präzision. Dadurch wird die Fähigkeit erworben, eine erfolgreiche qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen, sei es am Theater, sei es beim Film. Neben fachlichen und methodischen Fähigkeiten sollen auch grundsätzliche überfachliche Kompetenzen wie Sensibilität im Umgang mit anderen Künstlern, Teamfähigkeit, konstruktiver Umgang mit Konflikten, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenzen erworben werden. Solche sozialen und kommunikativen Kompetenzen formen und fördern zugleich die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs wurden, den Empfehlungen der Gutachter der Modellevaluation entsprechend, in erheblichen Teilen umgearbeitet. Die Empfehlung lautete, sie „fokussierter zu formulieren, um sie noch aussagekräftiger zu gestalten“. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies mit den jetzt vorliegenden Qualifikationszielen im Masterstudiengang gut gelungen. Die qualitativen Unterschiede in den Qualifikationszielen des Bachelor- und des Masterstudiengangs sind nun deutlich klarer formuliert, das Profil des Masterstudiengangs pointierter herausgearbeitet.

Im Masterstudium können die Studierenden entscheidende zusätzliche Qualifikationen erwerben, die nicht allein in einer zunehmenden fachlichen Spezialisierung liegen, sondern auch in den Fähigkeiten, eigene künstlerische Konzepte und selbständige Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Damit will der Masterstudiengang „Maskenbild“ die Studierenden ebenso für die Übernahme von Führungspositionen in Produktionsteams (Chefmaskenbildner“) qualifizieren wie für die Tätigkeit als freischaffender Künstler, der eigene Projekte konzipiert und realisiert und für die Übernahme von „Spezialaufträgen“ als freier Maskenbildner. Als entscheidend hierfür werden u.a. die Entwicklung einer individuellen Handschrift, Spezialisierung in der Gestaltung, ein ausgeprägtes eigenes Beurteilungsvermögen und Qualitätsbewusstsein benannt. Mit diesen Fähigkeiten werde eine „breitgefächerte künstlerische Selbständigkeit“ erlangt (Teil I, S. 124). Zu den bereits im Bachelorstudiengang erworbenen

überfachlichen Kompetenzen treten nun auch weiterentwickelte Fähigkeiten etwa in der Selbstorganisation, der Eigenmotivation und der Entscheidungsfähigkeit.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung in handwerklicher und kreativ-künstlerischer Hinsicht sowie Wissensvertiefung in einer den Qualifikationsstufen angemessenen Weise. Bereits im Bachelorstudiengang gehören dazu Qualifikationen wie ein ausgeprägter Farben- und Formensinn, dreidimensionales Denken, Improvisationstalent, Proportionsgefühl sowie eine erhebliche Stilkompetenz. Diese Kompetenzen werden im Masterstudiengang weiter gefestigt und ausgebaut, hinzu kommen zunehmend eigene Kreativtechniken und selbständige Visualisierungen. Insgesamt wird in dieser Phase die Wissensverbreiterung durch die unmittelbare praktische Anwendung des Erlernten ermöglicht. Fachliche Spezialisierung für einen der Gestaltungsbereiche (Film, Oper, Musical) ermöglicht weitere Wissensvertiefung, die Eigenständigkeit nimmt zu, die Dozenten greifen immer weniger steuernd ein, sondern fungieren zunehmend als Begleiter und Berater.

Zu den bereits im Bachelorstudiengang vermittelten instrumentalen Kompetenzen gehört u.a. eine exakte, detailgenaue Beobachtungsgabe, die für künstlerische Film- bzw. Theaterproduktionen unabdingbar ist. Daneben werden systemische und vor allem kommunikative Kompetenzen erworben, die es den angehenden Künstlern erlauben, sich situationsangemessen und konstruktiv in fachlichen Diskursen zu bewegen. Hierzu gehören auch Kritikfähigkeit und erhebliche Problemlösungsfähigkeiten. Im Masterstudiengang werden diese noch erweitert und ergänzt durch rhetorisches Geschick und sprachliche Geschmeidigkeit, die gerade bei der Einnahme einer Führungsposition erforderlich sind und die Entwicklung geeigneter kommunikativer Strategien in künstlerischen Prozessen. Die erworbenen instrumentalen Fertigkeiten verdichten sich zu eigenständigen Konzepten und Entwürfen, die zunehmend erlauben, sich künstlerisch zu positionieren. Die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden damit erfüllt. Zu den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben siehe die Ausführungen oben im Kapitel 1, „Allgemein“.

Die Studiengangskonzepte des Bachelor- und des Masterstudiengangs erscheinen als sehr geeignet, die Qualifikationsziele umzusetzen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar und nachvollziehbar geregelt und setzen die erfolgreiche Bewältigung eines Eignungsprüfungsverfahrens bzw. eines Eignungsverfahrens voraus. Das Auswahlverfahren erscheint gleichermaßen anspruchsvoll wie adäquat. Die Vermittlung von Fachwissen ist breit gefächert. Es umfasst den Erwerb technisch-handwerklicher Kompetenzen in den unterschiedlichen Bereichen, die mit der Körper und Haargestaltung in Verbindung stehen, die Schulung stilistischer Kompetenzen, den praktischen und theoretischen Umgang mit visuellen Gestaltungsformen in Theater und Film, die Auseinandersetzung mit historischen und zeitgenössischen Gestaltungsprinzipien, einschlägiges methodisches Know-How und vieles mehr. Daneben werden auch überfachliche Kompetenzen geschult, etwa das Selbstmanagement der Studierenden, das bereits im Laufe des

Bachelor-Studiengangs eine immer größere Bedeutung erlangt. Die anfänglich enge Betreuungssituation wird in der späteren Bachelorphase zugunsten der Nutzung von Freiräumen verändert. Die Module und ihre Kombination erscheinen sowohl beim Bachelor- wie beim Masterstudiengang stimmig aufgebaut und sehen sinnvolle und adäquate Lehr- und Lernformen vor.

5.3 Studierbarkeit

Die Studiengangsleitung ist im Bachelor- wie im Masterstudiengang für die Organisation der Lehre verantwortlich. Sie organisiert auch, dass die Produktionen der Bayerischen Theaterakademie maskenbildnerisch ausgestattet werden. Ein Terminplan für das gesamte jeweilige Studienjahr wird veröffentlicht. Individuell erstellte wöchentliche Stundenpläne sorgen dafür, dass Zeitabläufe optimiert und Leerzeiten vermieden werden. Die Studienplangestaltung erscheint insgesamt als geeignet im Sinne der Qualifikationsziele und der Studiengangskonzepte.

Die Module des Bachelor- und des Masterstudiengangs erstrecken sich über ein Semester oder ein Studienjahr, damit entsprechen die Studiengänge den Rahmenvorgaben für die Modularisierung.

Die studentische Arbeitsbelastung und der den Modulen zugeordnete Workload basieren auf den Erfahrungen des Bachelorstudiengangs „Maskenbild“, der im Jahr 2006 als Bachelorstudiengang „nicht-intensiv“ eingeführt wurde. In diesem Studiengang wurde kein Studienabbrecher verzeichnet, und die Studienerfolge können, gemessen an den inzwischen ausgeübten Berufspositionen, als sehr gut bezeichnet werden. Eine umfangreiche Betreuung und fachliche Beratung der Studierenden ist vorhanden, ein gutes Betreuungsverhältnis und die kleinen Ausbildungsgruppen gewährleisten auch individuelle Beratungs- und Betreuungsformen. In den Studiengängen „Maskenbild“ werden mehrere Maskenbild-Ateliers vorgehalten, in denen jeder Studierende über einen eigenen Arbeitsplatz verfügt. Hinzu kommt eine gezielte Vorbereitung auf das Berufsleben, fachlich etwa durch das Erstellen von Bewerbungsmappen, überfachlich durch ein Bewerbungstraining durch einen Coach.

Die Belastungsintensität wird, insbesondere im Bachelorstudiengang, als hoch eingeschätzt. Sie nimmt im Masterstudiengang erheblich ab.

Das Prüfungssystem ist studienbegleitend aufgebaut, die Prüfungsdichte vermeidet Überlastungen der Studierenden. Die Prüfungen sind insbesondere im 2., 4. und 6. Semester des Bachelors angesiedelt. Die Benotung der künstlerisch-praktischen Module setzt im Bachelorstudiengang erst im 2. Studienjahr ein.

Es erscheint insgesamt plausibel, dass sowohl der Bachelor- wie der Masterstudiengang trotz der hohen Belastungsintensität gerade im Bachelor gut studierbar ist.

Die im Prüfungssystem vorgesehenen Prüfungen erscheinen geeignet, um festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Gegenstand der Prüfungen sind Module. Die Prüfungen sind wissens-, kompetenz- und anwendungsorientiert. Sie sollen nachweisen,

dass die vermittelten Inhalte in ihrer innerfachlichen Bedeutung verstanden und adäquat angewandt werden. Die Entwicklung im Bachelorstudium geht von allgemein ausgerichteten Modulprüfungen hin zu Prüfungen, die zunehmend die persönlichen Entwicklungsschritte der Studierenden messen und bewerten.

5.4 Ausstattung

s. 1.4

5.5 Qualitätssicherung

s. 1.5

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt

s. 1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Bachelorstudiengänge Schauspiel, Maskenbild – Theater und Film, Musical sowie Regie – Musiktheater und Schauspiel fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und führen diese fort. Dabei werden wissenschaftliche Grundlagen und die Methodenkompetenz des jeweiligen Studienfachs sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Die Studiengänge vermitteln instrumentale (dies können z.B. methodische Kompetenzen sowie deren Anwendung sein), systemische (die Fähigkeit, den eigenen Beitrag in größeren Zusammenhängen zu erkennen) und kommunikative Kompetenzen (Wissen und Können) entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe.

Die Masterstudiengänge Schauspiel, Maskenbild – Theater und Film, Musical sowie Regie – Musiktheater und Schauspiel entsprechen den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten und Übergänge aus beruflicher Bildung. Nach § 17 Abs. 1 Nrn. 2 und 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Bachelorstudium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) wird die Qualifikation für ein Bachelorstudium an einer Hochschule für Musik bei den Studiengängen Regie und Schauspiel durch die allgemeine Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 29 QualV, beim Studiengang Maskenbild durch die Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem künstlerisch-handwerklichen Ausbildungsberuf nachgewiesen. Beim Studiengang Musical ist lediglich das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich. Die Hochschule für Musik und Theater München lässt gemäß § 17 Abs. 2 QualV bei den Studiengängen Regie – Musiktheater und Schauspiel und Schauspiel Ausnahmen zu, soweit in der Eignungsprüfung eine außergewöhnliche Begabung und Eignung sowie mindestens der mittlere Schulabschluss nachgewiesen werden. Die Hochschule für Musik und Theater München hat die Einzelheiten der Eignungsprüfungsverfahren für die betreffenden Bachelorstudiengänge in ihrer Qualifikationsatzung festgelegt.

Nach Art. 43 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG setzt der Zugang zu einem Masterstudiengang einen

Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Gleichwertige Abschlüsse sind insbesondere Staatsexamina, Diplomabschlüsse von Berufsakademien, die den im Beschluss der KMK vom 29.09.1995 festgelegten Kriterien entsprechen und Bachelorabschlüsse von Berufsakademien, die den Kriterien des KMK-Beschlusses vom 15.10.2004 entsprechen. Die Hochschulen können gemäß Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG durch Satzung weitere Zugangsvoraussetzungen festlegen, insbesondere den Nachweis einer studien-gangspezifischen Eignung. Die Hochschule kann zulassen, dass das Studium bereits vor dem Erwerb der o.g. Zugangsvoraussetzungen aufgenommen wird, wenn die Zugangsvoraussetzungen spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden. Die Hochschule für Musik und Theater München hat dies für die Masterstudiengänge Maskenbild – Theater und Film, Musical, Regie – Musiktheater und Schauspiel sowie Schauspiel in der Qualifikationssatzung geregelt. An der Hochschule für Musik und Theater München ist für das Studium eines Masterstudiengangs neben einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss eine dem gewählten Masterstudiengang entsprechende Begabung und Eignung durch das Bestehen eines Eignungsverfahrens nachzuweisen. Die Hochschule legt die Einzelheiten des Eignungsverfahrens durch Satzung fest. Die Hochschule für Musik und Theater München hat die Einzelheiten der Eignungsprüfungsverfahren für die betreffenden Masterstudiengänge in ihrer Qualifikationssatzung festgelegt.

Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

In der Prüfungsordnung oder landesrechtlichen Bestimmungen sind Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungssystems geregelt. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor. Bei Übergängen zwischen den Studiengängen der unterschiedlichen Graduierungssysteme (z. B. Übergang von Diplom zu Bachelor) gelten die Anrechnungsregelungen gemäß § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ (B.A.) sowie „Master of Arts“ (M.A.). Dabei erfolgt eine Einzelfallprüfung. Gemäß §§ 3 Nr. 1, 7 Nr. 1 QualV erwerben die Absolventen durch ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung nach dem Bachelorabschluss (Regelstudienzeit sechs Semester) die allgemeine Hochschulreife. Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen berechtigen Masterabschlüsse an Kunst- und Musikhochschulen zum Zugang zur Promotion nur insoweit, „(...) als mit dem Abschluss des Masterstudiums eine hinreichende wissenschaftliche Qualifikation für ein Promotionsverfahren erworben wurde.“ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen regeln den Zugang zur Promotion in ihren Promotionsordnungen.

Die Studierenden haben ein Jahr Probezeit. Nach dem Ende des ersten Jahres müssen die Dozenten mit einfacher Mehrheit darüber entscheiden, ob die Studierenden das Probejahr bestanden hat. Die Probezeitsatzung wurde vorgelegt.

Die genannten Bachelor- und Masterstudiengänge sind eigenständige Studiengänge, die zu eigenständigen Abschlüssen führen. Für einen erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird nur ein Grad verliehen. Mit dem Bachelorabschluss wird ein erster

berufsqualifizierender Abschluss erworben, der ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil aufweist. Der Masterabschluss wird aufgrund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und somit auf der Basis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses verliehen. Die Regelstudienzeit der Vollzeit-Bachelorstudiengänge Maskenbild – Theater und Film, Musical, Regie – Musiktheater und Schauspiel sowie Schauspiel beträgt sechs Semester bei einem Leistungspunktevolumen von jeweils 210 ECTS-Punkten. Die Regelstudienzeit der Vollzeit-Masterstudiengänge Schauspiel, Maskenbild – Theater und Film, Musical und Regie – Musiktheater und Film beträgt drei Semester. Das Leistungspunktevolumen aller vier Studiengänge beträgt 90 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeiten der Studiengänge entsprechen den Vorgaben. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen den Vorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Maßgaben zur Auslegung derselben ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in den Bachelorstudiengängen Schauspiel, Maskenbild – Theater und Film sowie Musical im Sinne eines Abschlussprojektes definiert ist. Im Bachelorstudiengang Regie - Musiktheater und Schauspiel ist eine Bachelorarbeit im Sinne einer schriftlichen Arbeit vorgesehen. Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten/Abschlussprojekte in den genannten Studiengängen ist in den Ordnungen jeweils festgelegt und liegt zwischen 8 und 12 ECTS-Punkten. In den Masterstudiengängen Maskenbild – Theater und Film, Musical, Regie - Musiktheater und Schauspiel sowie Schauspiel ist die Abschlussarbeit im Sinne eines Abschlussprojektes definiert. Der Bearbeitungsumfang der Abschlussprojekte in den genannten Studiengängen liegt zwischen 18 und 30 ECTS-Punkten.

Die Gutachter bestätigen, dass die vier Masterstudiengänge den Profilen der Studiengänge entsprechend korrekt als eher anwendungsorientiert eingeordnet sind. Die Einordnung des Masters als konsekutiv entspricht den Vorgaben. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben. Die Abschlussbezeichnungen der Studiengänge lauten „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“. Sie orientieren sich an den Vorgaben der Abschlussbezeichnungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen für die Fächergruppe „Künstlerisch angewandte Studiengänge“.

Die Studiengänge sind modularisiert. Die Beschreibung der Module erfolgt in den Modulhandbüchern der Studiengänge. Die Module sind mit Leistungspunkten (ECTS) versehen. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsvolumen von 30 Stunden. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Gemäß den Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen umfassen die Module Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres. In nur wenigen Ausnahmen erstrecken sich Module über mehr als ein Studienjahr: Im Bachelorstudiengang Maskenbild erstreckt sich das Wahlpflichtmodul über zwei Drittel der Studienzeit, im Bachelorstudiengang Musical über die gesamte Studienzeit. Damit soll den Studierenden eine größtmögliche Flexibilität zum Erwerb der ECTS-Punkte gewährt werden. Im Bachelorstudiengang Regie erstreckt sich das Modul Italienisch über drei Semester. Das durchgängige Belegen des Fachs „Italienisch“ über drei Semester ist einerseits einer kontinuierlichen Praxisorientierung geschuldet, andererseits lässt sich die Veranstal-

tung nicht sinnvoll mit anderen Lehrveranstaltungen zu einem Modul zusammenfassen.

Die Module weisen in der Regel einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten auf. In einem Studiengang gibt es eine Ausnahme: Im Bachelorstudiengang Schauspiel umfasst das Modul „Atem-Stimme-Sprechen III“ 4 ECTS-Punkte (3. Studienjahr). Die Lehrveranstaltung lässt sich nicht sinnvoll mit anderen Lehrveranstaltungen zu einem Modul bündeln. Das Modul ist nicht mit einer Prüfung versehen: Die Kleinteiligkeit des Moduls führt in diesem Fall nicht zu einer Erhöhung der Prüfungsbelastung. Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen enthalten:

- Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium
- eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich beschrieben sind
- die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls.

Gemeinsam mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding hat sich die Hochschule für Musik und Theater München für die Einführung von Intensivstudiengängen (Bachelor und Master) entschieden. Studierenden wird damit die Möglichkeit gegeben, in den Studiengängen Maskenbild – Theater und Film, Musical, Regie – Musiktheater und Schauspiel sowie Schauspiel innerhalb von vier Jahren einen Bachelor- und einen Masterabschluss zu erwerben (300 ECTS-Punkte). Weitere Ausführungen und Bewertungen dazu finden sich im Kapitel „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“.

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen (fachübergreifenden) Kompetenzen. Die Studiengänge sind schlüssig und konsequent auf die formulierten Qualifikationsziele abgestimmt. Erreicht werden sie insbesondere über folgende Elemente:

1. Berücksichtigung der Begabung und Eignung der Studierenden, die im Rahmen eines Eignungsprüfungsverfahrens (Bachelor) bzw. Eignungsverfahrens (Master) nachzuweisen sind. In den Studiengangskonzepten sind die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt
2. Inhaltlich-thematisch und zeitlich sinnvoll abgerundete Module sowie eine stimmige Anordnung und Verknüpfung der einzelnen Module einschließlich ihrer Lehrfächer (Lehr- und Lernformen), welche die Vermittlung der künstlerisch-praktischen und theoretisch-analytischen Kompetenzen sicherstellen

3. Eine kontinuierliche Verbindung von Praxis und Theorie.

Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt, geprüft sowie mit ECTS kreditiert.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ (APO-B.A.) sowie in § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“ (APO-M.A.) geregelt. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ müssen solche Studienzeiten nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der Regel anerkannt und auf die Studienzzeit angerechnet werden. Die Ordnungen enthalten hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen europäischen Hochschulen erbracht sind. Die Gutachter stellen allerdings fest, dass in § 8 (1) der Aspekt der Beweislastumkehr nicht berücksichtigt wird, wie er in Artikel III.3 (5) der Lissabon-Konvention gefordert wird. Es wird empfohlen, diesen Mangel zu beheben. Es wird festgestellt, dass die Ordnungen den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung von bis zu 50 % der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf ihr Studium berücksichtigen.

Die Mobilitätsanforderungen sind für Studierende aus dem Theaterbereich respektive einer Musikhochschule nicht so elementar wie für andere Studiengänge. Die Gutachter befürworten dennoch die Intensivierung der Bemühungen um studentische Mobilität und die Kommunikation entsprechender Möglichkeiten an die Studierenden. Die Studiengänge bieten keine institutionalisierten Zeitfenster für Aufenthalte in einer anderen Hochschule. Beim Interesse von Studierenden wird allerdings versucht, individuelle Lösungen auf der Basis von Learning Agreements zu finden. Innerhalb internationaler Verbände steht die Bayerische Theaterakademie August Everding im Austausch mit anderen Hochschulen. Der Verband PLATFORM organisiert Studenten- und Dozentenaustausch im europäischen Raum und entwickelt Kooperationsprojekte. Der zweite Verband, die EUTSA, ist besonders auf die Pädagogische Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen spezialisiert und bildet somit ein Forum für den Austausch von Lehr- und Ausbildungsmethoden.

Für den Zugang zu den Studiengängen wurden verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen. Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung ist in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ (APO-B.A.) sowie in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“ (APO-M.A.) verbindlich geregelt.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

s. 1.3, 2.3, 3.3, 4.3, 5.3

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge existieren „Allgemeine Prüfungsordnungen“ sowie studiengangsspezifische Fachprüfungs- und Studienordnungen. Die Hochschule unterscheidet zwischen „Prüfungsleistungen“ und „Studienleistungen“ – beide Begriffe fallen unter die Kategorie „Prüfung“: An der Hochschule für Musik und Theater München wird der Begriff „Studienleistung“ dann benutzt, wenn es sich um eine Prüfung handelt, die nicht in die Gesamtnote eingerechnet wird. Eine „Studienleistung“ kann benotet, oder aber mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden. Der Begriff „Prüfungsleistung“ wird dann verwendet, wenn die Prüfung benotet wird und diese Note zwingend in die Gesamtnote eingerechnet wird. Studien- und Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnungen transparent ausgewiesen. Es gibt somit keine „versteckten“ Prüfungen oder Vorleistungen.

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass die Prüfungen dazu geeignet sind, festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt. Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung ist in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts (B.A.)“ (APO-B.A.) sowie in § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Arts (M.A.)“ (APO-M.A.) verbindlich geregelt.

Für die Prüfungsordnungen der Studiengänge Schauspiel (M.A.) und Regie – Musiktheater und Schauspiel (M.A.) und fehlt der Nachweis der Rechtsförmigkeit.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Den studiengangsbezogenen Kooperationen liegt die „Grundordnung für die Bayerische Theaterakademie ‚August Everding‘ im Prinzregententheater vom 14.12.2001“ zu Grunde. In den studiengangsspezifischen Kapiteln finden sich Ausführungen zur Verflechtung der Studiengänge bzw. zu Aspekten der Kooperationen mit Blick auf spezifische Lehrveranstaltungsangebote. Umfang und Art dieser Kooperationen sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt.

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

s. 1.3

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind vielfältig und entsprechend dokumentiert und veröffentlicht. Für den Bachelorstudiengang Maskenbild ist ein offener Brief an die Bewerber entworfen worden, mit dem diese dazu angehalten werden sollen, genauer zu prüfen, ob das Studium und der Beruf des Maskenbildners wirklich ihren Eignungen und Neigungen entspricht.

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

s. 1.4

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

s. 1.2

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist weitgehend erfüllt.

Die Hochschule entwickelt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. So existiert seit 2012 eine Projektgruppe, die das Ziel hat, die Familienfreundlichkeit der Hochschule zu erhöhen. Langfristig ist eine hochschuleigene Kindertagesstätte geplant. Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule bereit und bemüht ist, mit Sonderstudienplänen auf veränderte oder besondere Lebenssituationen (z.B. Schwangerschaft, Migrationshintergrund zu reagieren (Teil 1, S. 35/36)).

Dadurch, durch die sehr kleinen Gruppen und die sehr individuelle Betreuungs- und Planungssituation sieht die Gutachtergruppe die Geschlechter- und Chancengleichheit der Studierenden aber als gewährleistet an.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Teil II

Zu 1.4 Ausstattung

In Teil I dieser Stellungnahme wurde bereits unter Nr. 4 korrigiert, dass sich die Darlegung zur Personalentwicklung nicht auf die Hochschule für Musik und Theater München (HMTM), sondern die Bayerische Theaterakademie August Everding bezieht. Ungeachtet dessen betrachtet die HMTM das Thema Personalentwicklung und -qualifizierung aller Mitarbeiter als zentrale Aufgabe, der im Rahmen der Vorbereitungen auf die Systemakkreditierung ein besonderes Augenmerk zukommt. So soll ab dem Wintersemester 2015/16 eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich speziell mit dem Thema Personalentwicklung und -qualifizierung für Lehrende auseinandersetzen wird (vgl. dazu auch die Anlage A 11.3 – Zeitplan Systemakkreditierung: „Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Lehrqualität /Lehrentwicklung /Weiterbildung / Hochschuldidaktik“). Die Erarbeitung eines Konzepts zur Personalentwicklung und -qualifizierung für den nicht-akademischen Bereich wurde Anfang Juni 2015 angestoßen. Die Empfehlung der Gutachtergruppe, eine Prüfung hinsichtlich der Verbesserung der Ausstattung mit elektronischen Medien vorzunehmen, wird weiter aufgegriffen. Als ein Ergebnis der Studierendenbefragung wurde im Haupthaus wie auch in der Bürgermeistervilla WLAN für alle (Studierende, Lehrende, Verwaltung) zur Verfügung gestellt. Ab September 2015 wird in der Bayerischen Theaterakademie August Everding zudem eine Abteilung Videotechnik eingerichtet, die die Studiengänge in diesem und im Bereich der neuen Medien betreuen wird.

Zu 1.5 Qualitätssicherung

Im Rahmen der Etablierung einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung sollen zukünftig auch empirische Daten zum Studienerfolg erfasst werden, um entsprechende Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen zu lassen.

Zu 3.3 Studierbarkeit (Regie – Musiktheater und Schauspiel)

Die Hochschule ist sich der Ballung der Prüfungen im 2. und 5. Semester bewusst. Aufgrund der kleinen Klassen und dem engen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden ist es möglich, die Studierbarkeit speziell in diesen Semestern über direkte Feedbackgespräche zu erfragen und Optimierungen vorzunehmen.

Zu 6.3 Studiengangskonzept (Beweislastumkehr)

Die Einschätzung der Gutachter, wonach in § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Aspekt der Beweislastumkehr nicht berücksichtigt wird, teilen wir nicht. Der Grundsatz der Beweislastumkehr wird aus der Formulierung „außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse)“ ohne weiteres ersichtlich. Im Übrigen entspricht dieser Passus wortgleich dem des Bayerischen Hochschulgesetzes (Art. 63 Abs. 1 BayHschG).